

Goldener Bremsklotz 2024: Nomination Alex Kuprecht, ehemaliger Ständerat SVP, und Thierry Burkart, Ständerat FDP

Eigentlich fing es gut an: Der Nationalrat beschloss Ende letzten Jahres, die Pressefreiheit zu stärken. Der Hintergrund: Journalistinnen und Journalisten, die über geleakte Bankdaten berichten, riskieren derzeit eine Gefängnisstrafe von bis zu drei Jahren. Diese seit 2015 geltende Regelung führte bereits zu einer Rüge der UNO, die das Gesetz als Verstoß gegen die Menschenrechtskonvention bewertete.

Deutlich wurden die Auswirkungen dieses Gesetzes Anfang 2022, als die «Suisse Secrets» enthüllt wurden – eine Recherche eines internationalen Konsortiums investigativer Journalistinnen und Journalisten. Auf Basis geleakter Daten der ehemaligen Credit Suisse deckten sie auf, dass die Bank geheime Konten für Kriminelle, umstrittene Politiker, Potentaten und korrupte Unternehmer geführt hatte. Schweizer Journalistinnen und Journalisten, eigentlich im Zentrum des Geschehens, konnten an dieser Recherche nicht teilnehmen, da ihnen gemäss Artikel 47 des Bankengesetzes strafrechtliche Konsequenzen drohten.

Im Februar 2023 sprach sich dann die Mehrheit des Nationalrats – mit Unterstützung des Bundesrats – dafür aus, das Finanzmarktrecht zu ändern und diese strenge Regelung zu lockern. So weit, so gut.

Als das Geschäft schliesslich im Dezember im Ständerat zur Debatte stand, lehnte dieser nicht nur ab, sondern lenkte die Diskussion in eine völlig andere Richtung: Als Ersatz brachte die Wirtschaftskommission des Ständerats ein Postulat mit dem Titel [«Handhabung der weiteren Verwendung illegal erworbener Daten»](#) ein. Darin wird der Bundesrat aufgefordert, zu prüfen, ob die Veröffentlichung «rechtswidrig erhaltener oder erhobener Daten» künftig strafbar gemacht werden soll. Betroffen wären also nicht nur Bankdaten, sondern generell alle vertraulichen Informationen, mit denen Investigativjournalistinnen und -journalisten arbeiten müssen. Was schliesslich eine weitere Einschränkung der Pressefreiheit bedeuten würde.

Um Recherchen durchzuführen, wären Journalistinnen und Journalisten künftig also darauf angewiesen, dass die Inhaber der Daten diese freiwillig herausgeben – was in der Praxis kaum je geschieht. Der Anwalt und Medienrechtler David Zollinger erwähnte im [Tages-Anzeiger](#) ein treffendes Beispiel: «Wenn also ein Unternehmen die Umwelt verschmutzt oder ein Spital

überhöhte Behandlungskosten abrechnet, könnten Medien nur dann darüber berichten, wenn das Unternehmen oder das Spital die entsprechenden Daten selbst freigibt.»

Hauptverantwortlich für dieses Postulat sind vor allem zwei Personen: Der ehemalige Ständerat **Alex Kuprecht** (SVP Schwyz), der als ehemaliger Präsident der Wirtschaftskommission zu den Initiatoren des Postulats zählt, und Wortführer FDP-Parteichef **Thierry Burkart**, der in der Debatte versicherte, dass man damit die Pressefreiheit nicht weiter einschränken wolle.

Trotz namhafter Kritik von Expertinnen und Experten und einem [offenen Protestbrief](#) unseres Recherche-Netzwerks investigativ.ch, der von über 600 Medienschaffenden unterzeichnet worden ist, hat der Ständerat dem pressefeindlichen Vorstoss zugestimmt. Dagegen waren vor allem die SP und die Grünen. Das Postulat wurde am 20.12.2023 vom Ständerat an den Bundesrat überwiesen. Der Bundesrat hat nun zwei Jahre Zeit, einen Bericht in Erfüllung des Postulats auszuarbeiten.

Das Postulat zielte laut den Verfassern, insbesondere Alex Kuprecht und Thierry Burkart, darauf ab, den Schutz «persönlicher Daten» zu verbessern. Dabei werden im Text Whistleblowing und Recherchen im Darknet implizit als illegale Aktivitäten dargestellt, bei denen solche Daten anfallen könnten. Allerdings ist es nicht gerechtfertigt, den Diebstahl von Daten mit der Arbeit von Medien gleichzusetzen, die gezielt geleakte Informationen nutzen, um – unter Beachtung journalistischer Standards – wahre und für die Öffentlichkeit relevante Informationen zu veröffentlichen.

Der Vorstoss trägt vielmehr dazu bei, dass illegale Machenschaften im Verborgenen bleiben. Anstatt mehr Transparenz zu fördern, schränkt dieser Ansatz die Pressefreiheit noch stärker ein und eröffnet Raum für Korruption und Intransparenz. Für diesen Versuch, die journalistische Aufklärung zu behindern, haben Alex Kuprecht und Thierry Burkart wahrlich den Goldenen Bremsklotz verdient.

Stellungnahme Alex Kuprecht, ehemaliger Ständerat:

1. *Dieses Postulat stand im Einklang mit der Motion 22.4272, die von der WAK-S und vom Ständerat abgelehnt wurde. Da eine Motion einen gesetzgeberischen Auftrag hat war die Kommission der Meinung, dass dieser im Moment zu weit geht und, ganz im Sinne der*

Ausführungen von SR Burkart, zuerst eine gesamtheitliche Betrachtung aller Pro- und Gegenargumente durch den Bundesrat vorgenommen werden sollte. Es geht schliesslich auch um den Schutz der Persönlichkeit, die gewahrt werden sollte. Es geht bei diesem Postulat insbesondere auch um die Frage, wie man mit illegal erworbenen Daten, nicht selten auch auf kriminellen Touren, erworbenen Daten umgehen soll. Laut meinen Kenntnissen sind solche Daten in einem Prozess strafrechtlich sehr oft nicht verwendbar.

2. Ein Postulat hat den Charakter einer Auslegeordnung bzw. einer Prüfung. Definitive Entscheide bleiben offen und können danach allenfalls in einer weiteren Motion münden.

3. Die Kommission hat aus den geschilderten Begründungen von SR Burkart das entsprechende Postulat eingereicht und der Rat hat diesen Prüfungsauftrag angenommen und ihn dem Bundesrat überwiesen. Ich gehe davon aus, dass der Bundesrat dazu einen entsprechenden Bericht erarbeiten wird und die Kommission dann die daraus beurteilen wird ob Handlungsbedarf für eine Gesetzesanpassung besteht.

4. Als Kommissionspräsident der WAK-S habe ich die Behandlungsverantwortung der Motion in der Kommission gehabt. Der Entscheid der Kommission wird von der Mehrheit entschieden und muss dann im Rahmen der Verantwortung als Kommissionspräsident umgesetzt werden. Persönlich habe ich dem Postulat zugestimmt und die bereits erwähnte Motion abgelehnt.

5. Per Ende November 2023 bin ich aus dem Ständerat ausgeschieden und bei der Abstimmung in der Wintersession 2023 nicht mehr beteiligt. Als «pensionierter» Ständerat bin ich nicht mehr eine Person des öffentlichen Lebens und für die Bevölkerung nicht mehr von Interesse. Wenn Sie der Auffassung sind, dass ich diesen goldenen Bremsklotz erhalten soll, dann tun Sie, was Sie für unbedingt notwendig erachten. Mich interessiert es nicht mehr und ich denke die grosse Öffentlichkeit auch nicht.

Stellungnahme Thierry Burkart, Ständerat:

Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf, dass ihre sensiblen persönlichen Daten geschützt werden. Dasselbe gilt für Schweizer KMUs, die immer öfter den Angriffen von Cyberkriminellen ausgeliefert sind. Die Pressefreiheit ist ein hohes Gut. Der Schutz vor Erpressern ist es auch. Das Parlament verlangte vom Bundesrat keine Einschränkungen, sondern einzig einen Bericht, wie diese wichtigen Rechtsgüter vereinbart werden könnten.

Es handelt sich also um eine Güterabwägung: Zwischen dem Schutz persönlicher Daten und dem berechtigten Interesse an journalistischer Recherche. An einer solchen Güterabwägung sollten auch kritische Medien, die sich nicht von Cyberkriminellen instrumentalisieren lassen wollen, ein ureigenes Interesse haben.